

C

FINANZIERUNG DER BEWILLIGTEN MITTEL FÜR DAS JAHR 2013

Die Generalversammlung

trifft für das Jahr 2013 den folgenden Beschluss:

1. Die Mittelbewilligungen in Höhe von insgesamt 2.819.406.700 US-Dollar, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von 2.576.149.800 Dollar, entsprechend der Hälfte der in ihrer Resolution 66/248 A

67/248. Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986, in der sie den Generalsekretär ersuchte, in den Nicht-Haushaltsjahren den Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den darauffolgenden Zweijahreszeitraum vorzulegen,

sowie in Bekräftigung des Abschnitts VI ihrer Resolution 45/248 B vom 21. Dezember 1990,

ferner in Bekräftigung der Regel 153 ihrer Geschäftsordnung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/269 vom 23. Dezember 2003,

in der Erkenntnis, dass der Rahmen-Haushaltsplan eine größere Vorhersehbarkeit des Mittelbedarfs für den darauffolgenden Zweijahreszeitraum gestatten soll und dass gleichzeitig sichergestellt sein soll, dass diese Mittel ausreichen, um die Ziele, Programme und Aktivitäten der Organisation gemäß den von den jeweiligen beschlussfassenden Organen der Vereinten Nationen erteilten Mandaten zu erfüllen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015⁹⁹ und der Empfehlungen in dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁰,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁹⁹;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁰ an;
3. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist;
4. *erklärt, dass sie* die Befugnisse und Vorrechte des Generalsekretärs als des höchsten Verwaltungsbeamten der Organisation *voll respektiert*;
5. *ersucht* den Generalsekretär, keine Maßnahmen zu ergreifen, die im Widerspruch zu den Vorrechten der Generalversammlung stehen;
6. *erklärt erneut*, dass der Rahmen-Haushaltsplan eine größere Vorhersehbarkeit des Mittelbedarfs für den darauffolgenden Zweijahreszeitraum gestatten, eine stärkere Mitwirkung der Mitgliedstaaten am Haushaltsprozess fördern und somit eine möglichst weitgehende Einigung in Bezug auf den Programmhaushaltsplan erleichtern soll;
7. *erklärt außerdem erneut*, dass der Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans folgende Angaben zu enthalten hat:
 - a) einen Voranschlag der erforderlichen Mittel für das geplante Tätigkeitsprogramm während des Zweijahreszeitraums;
 - b) Prioritäten, die die allgemeinen Tendenzen nach Hauptbereichen widerspiegeln;
 - c) das reale positive oder negative Wachstum im Vergleich zum vorhergehenden Haushalt;
 - d) den Umfang des außerordentlichen Reservefonds, ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtmittel;
8. *betont*, dass der Rahmen-Haushaltsplan einen Voranschlag der Mittel darstellt;
9. *verweist* auf Ziffer 11 des Berichts des Beratenden e8-2 1 Tf719ser

10. *bittet* den Generalsekretär, seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 auf der Grundlage eines Voranschlags von 5.392.672.400 US-Dollar auf der berichtigten Basis 2012-2013 zu erstellen;
11. *ersucht* den Generalsekretär, bei seinen Vorschlägen für Einsparungen im Programmhaushaltsplan die gerechte, ausgewogene und nichtselektive Behandlung aller Haushaltskapitel sicherzustellen;
12. *beschließt*, dass für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 folgende Prioritäten gelten:
 - a) Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Ein-

20. *beschließt*